



Barlachstadt
Güstrow

Güstrower Stadtanzeiger

Amtliche Bekanntmachungen | 1. November 2023



- Anzeige -



MeckCura
Pflegedienst GmbH

- ✓ Seniorenwohngruppen
- ✓ Kostenlose Beratungseinsätze
- ✓ Urlaubs- und Verhinderungspflege
- ✓ Betreuungs- und Hauswirtschaftsleistungen
- ✓ Plasmabehandlung



Ihr ambulanter Pflegedienst

Gemeinsam mehr Leben - Besuchen Sie uns auf www.meckcura.de

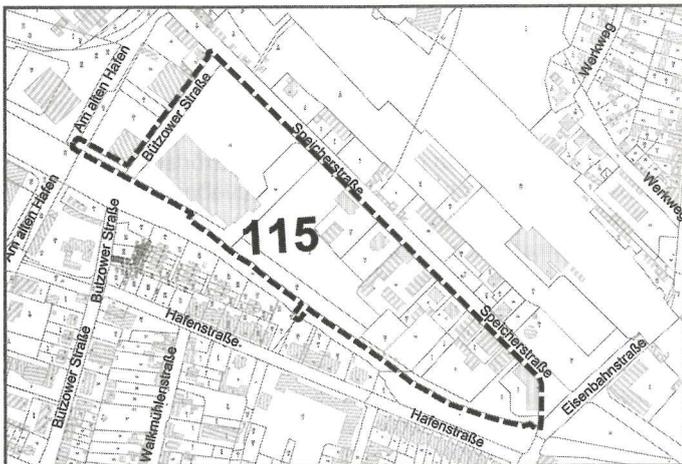
Schweriner Straße 89 ■ 18273 Güstrow ■ Tel.: 03843 466662 ■ Fax: 03843 773674

können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und welche Zugangsmöglichkeiten zu den Entwurfsunterlagen bestehen.

- Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

Beschluss Nr.: VII/0933/23

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 27.09.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 115 - Schulcampus An der Nebel gemäß § 2 Abs. 1 BauGB. Städtebauliches Ziel des Bebauungsplans ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Schulstandortes zu schaffen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 115 - Schulcampus An der Nebel umfasst die Flurstücke 8, 9, 10, 11, 12/1, 12/2, 13, 14/1, 15/2, 15/3, 15/4, 16, 17 und 18, 21/2 teilweise und 31 teilweise der Flur 5 sowie die Flurstücke 1/1, 1/2, 2/1, 2/2, 3, 4/1 und 4/2 der Flur 63, Gemarkung Güstrow mit einer Größe von ca. 5,4 ha. Das Plangebiet ergibt sich aus dem Übersichtsplan (Anlage 1), der Bestandteil des Beschlusses ist. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.



Übersichtsplan: Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 115 – Schulcampus an der Nebel, Kartengrundlage: ALKIS-Daten MV, Stand: 30.06.2023

Beschluss Nr.: VII/0937/23

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 27.09.2023, den im Auftrag des Rechnungsprüfungsausschusses, durch die externe Firma Rödl & Partner GmbH, geprüften Jahresabschluss der Barlachstadt Güstrow 2019 für die Kernverwaltung und die Sondervermögen „Altstadt, Südstadt und Schweriner Vorstadt“ mit seinen Bestandteilen und Anlagen festzustellen.

Beschluss Nr.: VII/0942/23

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 27.09.2023: Dem Bürgermeister der Barlachstadt Güstrow wird für den Jahresabschluss der Barlachstadt Güstrow 2019 für die Kernverwaltung und die Sondervermögen „Altstadt, Südstadt und Schweriner Vorstadt“ mit seinen Bestandteilen und Anlagen eine Entlastung erteilt.

Beschluss Nr.: VII/0944/23

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 27.09.2023 den Sitzungsplan der Stadtvertretung und deren Ausschüsse für das Jahr 2024.

Beschluss Nr.: VII/0934/23

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung 27.09.2023 die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den

1. Nachtragshaushaltsplan 2023 der Barlachstadt Güstrow mit der folgenden Änderung: „In § 7 Regelungen der Haushaltsbewirtschaftung wird Nr. 9 Satz 2 gestrichen.“

Nichtöffentlicher Teil:

Beschluss Nr.: VII/0915/23

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 27.09.2023 den Abschluss eines neuen Nutzungsvertrages zwischen der Barlachstadt Güstrow und dem Aero Club von Güstrow e.V. „Hans Grande“.

Beschluss Nr.: VII/0922/23

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow bestätigt in ihrer Sitzung am 27.09.2023 die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 31.05.2023 zur Beauftragung des Loses Rohbauarbeiten für die Sanierung und Erweiterung der Baustraße 3 - 5 und Nutzung zum Stadtarchiv.

Beschluss Nr.: VII/0927/23

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 27.09.2023 einen neuverhandelten Erbbaurechtsvertrag mit den Erbbaurechtsnehmern notariell zu beurkunden.

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 101 - Pferdemarkt/Tiefetal im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

Der von der Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow in ihrer Sitzung am 27.09.2023 beschlossene und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 101 - Pferdemarkt/Tiefetal und der Entwurf der Begründung wird in der Zeit vom

09.11.2023 bis 11.12.2023

auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow unter dem Pfad www.guestrow.de/bauen-wohnen/planen/oeffentliche-auslegungen sowie im Bau- und Planungsportal MV unter dem Pfad: <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> veröffentlicht. Die Planungsunterlagen liegen zudem während der Dauer der Veröffentlichungsfrist im Flur des Stadtentwicklungsamtes, 4. OG, Baustraße 33, während folgender Zeiten

Mo.: von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Di.: von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Do.: von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Fr.: von 9:00 - 12:00 Uhr

öffentlich zur Einsicht aller aus. Zusätzlich können telefonisch Termine vereinbart werden. Ein barrierefreier Zugang zum Auslegungsraum ist über den Aufzug während der o. g. Zeiten gewährleistet.

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung können alle an der Planung Interessierten Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 101 - Pferdemarkt/Tiefetal abgeben. Die Stellungnahmen sollen, wenn möglich, elektronisch an barbara.mahnke@guestrow.de übermittelt werden. Bei Bedarf kann die Abgabe der Stellungnahmen auch schriftlich auf dem Postweg oder durch Niederschrift im Stadtentwicklungsamt erfolgen.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB sind auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit. Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Städtebauliches Ziel des Bebauungsplans Nr. 101 - Pferdemarkt/Tiefetal ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die